

# General-Anzeiger

für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg  
Amtsgericht und versch. Gemeinden



Erscheinungsdauer: dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend  
Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer 2.00 M. durch Boten in Remberg  
M. in Remberg, Roda, Eintr., Ackerh., Gommis und Gediz M. durch die Post

Anzeigenpreis: Die halbpaltene Korpuszeile oder deren Raum 75 Hg. die halbpaltene Zeile: Pfg. Beilagen: Pfg für das Hundert, ausschließlich Postgebühr. — Schluss der Anzeigenannahme normittags 10 Uhr.  
größere Anzeigen tags zuvor.

Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1.25, frei Haus durch Boten 1.35, durch die Post 1.40 Mark.

Anzeigen: Zeit-Beile 15, Anzeigensätze 40 Pfennige

Nr. 78

Remberg, Dienstag, den 5. Juli 1927

29. Jahrg

## Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 4. Juli 1927.

**\* Der Juli im Volksmunde.** Der Juli ist der eigentliche Sommer- und Reifezeit. In ihm beginnt im größten Teile Deutschlands die Ernte. Man rechnet vielfach den Jakobstag (25. Juli) als den ersten Erntetag. Damit beginnt die Hauptarbeit des Landmanns, und der Erdarbeiter nennt den Juli deshalb „Majtag“. In ihm pflegt die Hitze am empfindlichsten zu sein, und der Volksmund besingt: „Juli tut für zwei“. Aber diese Hitze ist notwendig, denn: „Im Juli muß vor Hitze braten, was im September soll geraten“. Ueberhaupt werden sonnenreiche Tage vor trocken und heißer immer bevorzugt: „Sonnenjunge sind Wonnemänner“ — und: „Recht nie hat die Sonne den Landmann aus dem Lande geschienen“. Wer im Juli fleißig arbeitet, wird im Winter nicht zu darben brauchen: „Wer nicht fleißig rechen tut, wenn die Bremsen kommen, geht gefälligst in den Hut, wenn der Winter kommen“. Der 25. Juli, als das 31. Markt Heilmünche, steht in dem Rufe, Regen zu bringen. Man besingt: „Regens am Markt Heilmünche, regens noch vier Wochen“. In Westfalen fürchtet man am Magdalenaentage (22. Juli) bei eintretendem Regen für längere Misset, denn es heißt: Maria Magdalena weint um ihres Herrn, dann regnet es auf diesem Tage gern“. Der Landmann will die Fruchtzeit gemäht haben, daß in der zweiten Hälfte des Juli öfters eine längere Regenperiode eintritt. Treten dagegen heile und klare Hundstage mit dem 25. Juli ein, dann gibt es ein trockenere Spätsommer, guten Herbst und ein gesundes Jahr: „Hundstage hell und klar, zeigen an ein gutes Jahr“. Allgemein glaubt man in Deutschland, daß der Juli in der Mitte dem Januar genau ebenso entspreche wie der Juni dem Dezember, nur in Schweden wünscht man den Wechsel von Regen und Sonnenschein. „Wechsel im Juli Regen und Sonnenschein, so wird die Ernte reichlich sein“.

**\* Die Feier des nächsten Reformationsfestes.** Auf Grund von Anträgen unserer Provinzialparlamente hat die achte Generalprobe sich mit der Feier des Reformationsfestes beschäftigt und sie warme Zustimmung zu dem Gedanken einer festlichen Auszeichnung des Reformationsfestes erklärt, zugleich dankbar anerkannt, daß der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 15. September und 25. Oktober 1926 den Tag als Schulfesttag bereits festgelegt hat. Eine weitgehende Regelung hat die Generalprobe nicht für angebracht gehalten und den Konfirmanden sowie deren nachgeordneten Stellen die Einrichtung von Kirchen- und Gemeindefeiern am Reformationsfest zur dringenden Pflicht gemacht. Das Evangelische Konfirmanden der Provinz Sachsen weist schon jetzt auf die feierliche Regelung des Reformationsfestes hin in der Erwartung, daß der Reformationsfesttag durch die feierlichen Anordnungen der Provinz Sachsen bewirkt wird. Eine Reihe von Gemeinden hat sich für die Zeit des Reformationsfestes den einmündigen Väterheim verpflichtet, der das Wirken Luther's bis zu seiner Rückkehr von der Wartburg, also die kämpferischen Höhepunkte seines bewegten Lebens zeigt.

**Esp.** Die Notlage der christlichen Anstalten. Wie schwer viele christliche Anstalten zu kämpfen haben, zeigt die Lage des neuen Franziskanerinnen Klosters in Magdeburg — Grottau, das mit 100 Pfennigen belegt ist, für die pro Kopf monatlich 75 M. gezahlt werden. Da auf dem Grunde 400000 M. Schulden lasten, die mit 24000 M. aus dem Jahre verfallend werden müssen, so beträgt die monatlich auf den Kopf entfallende Belastung 20 M. Dazu gesellen sich 15 M. Spesen an Steuern, Versicherungen, Kassenbeiträgen, Pachtzins, Wasser- und Lichtzins. Bleibt man diese beiden Summen vom Pflegegeld ab, so verbleiben für die Bedürfnisse des einzelnen Pflegenden nur noch 40 M., eine Summe, die viel zu gering ist, um die Unterhaltungsbedürfnisse der Kranken zu decken, zu sprechen, von denen nicht wenige taubstumm, schwer gelähmt, sehr krank und unheilbar sind. Der Fall ist typisch und zeigt, wie sehr die christlichen Anstalten zur Erfüllung ihrer Pflichten die Unterstützung durch Vieles geben mühen haben.

**\* Fahrverbot auf den Landstraßen.** Auf Landstraßen sind Radverkehr wiederholt durch Verkehrsstörungen, das Fahren ohne die neuen dem Fahrwege einfließenden nicht erhöhten Bankette beantragt. Nach den Bestimmungen dürfen diese nicht erhöhten Bankette nur von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden, von diesen jedoch nur insoweit, als die Fußgängerwege nicht gefährdet wird. Von anderen Fahrzeugarten — also auch von Kraftfahrzeugen — dürfen die Bankette nicht benutzt werden. Alle anderen Fahrzeuge haben den eigentlichen Fahrweg unter Einhaltung der rechten Seite zu benutzen, so daß Radfahrer, die ein Bankett benutzen und dabei auf der linken Seite der Straßennahlinie neben dem Fahrwege fahren und dem in anderer Richtung fahrenden Kraftfahrer entgegenkommen, nicht auszuweichen brauchen. Werden diese Regeln beachtet, so kann ein Zusammenstoß nicht erfolgen. Benutzt aber der Kraftfahrer Verkehrsweg des Banketts, so muß er es vor entgegenkommenden Radfahrern verlassen. Auf keinen Fall dürfen Radfahrer, die ein erhöhtes Bankett benutzen,

## Helft uns bei der Ausstattung unseres Jugendheimes!

Schon lange war es der Wunsch der männlichen und weiblichen Jugend Rembergs, ein eigenes Jugendheim zu besitzen. Durch freundliche Bereitwilligkeit des Herrn Prof. Meyer, ist ihnen das kleine Häuschen neben der Prof. Meyer'schen Wohnung gestellt worden. Es fehlt aber noch viel, der Raum muß gründlich renoviert, elektrisch Licht angelegt werden und vieles mehr. Dann des antiferbenden Pfeffers des Herrn Schornsteinfeger's Weib und seiner Getreuen ist die Zustandsetzung nun gut fortgeschritten. Man fehlt noch viel zur Innenausstattung: Gardinen, Stangen, Stühle, Tische, Bilder, Decken, Geschirre und zur Bibliothek: Bücher.  
Wer auf dem Boden unedige Möbel (selbst wenn sie nicht ganz hell sind) oder von den gewöhnlichen Sachen stehen hat, bittet die Jugend, sie ihr zu leihen. Auch die Geschicklichen bittet sie, großzügig etwas zu spenden. Sie gehen sie einem guten Zweck. Geben Sie Nachricht (Archivamt, Kreuzstraße 5) und die Jugend wird fernzubringen die Sachen abholen!  
Von der Jugend hängt unsere Zukunft ab, darum tut alles, was zur Förderung der Jugendbewegung dient!

einem ihnen auf dem Bankett entgegenkommenden Kraftfahrer nach rechts auszuweichen versuchen, denn dann besteht die Gefahr, daß sie mit dem in demselben Augenblick nach links auf dem Fahrgang anstehenden Kraftfahrer zusammenstoßen. Derartige Unfälle haben sich in letzter Zeit wiederholt ereignet.

**\* Nachspott.** „Auer durch die Dübener Heide“, ein Straßennamen über ca. 70 km, wurde gestern von R. K. Kropp zum Karttag gebracht. Siehe Seite 2. S. 19. Nr. 2. M. Seite 1. Länge, 8. M. Nr. 2. Länge, 4. S. Nr. 2. S. 2. M. Nr. 1. M. Nr. 5. f. Kobitz 2. S. 24. M.

**Rosen-Sonderheit 1927** des Praktischen Rotgerbers im Ost- und Gartenbau (Rang (L. 1913) 2. S. 19. Nr. 2. M. Nr. 5. f. Kobitz 2. S. 24. M.) Königin Rose hat wieder mit ihrer Blütenpracht und Schönheit bei uns Eingang gehalten. Diese Gelegenheit gibt den Praktischen Rotgerber willkommenen Anlaß zu einer lobenswerten Rosen-Sondernummer. Der Vorsitzende der Deutschen Rotgerber-Vereinigung, Herr Prof. Dr. G. Schöberle, hat mit einigen wertvollen Gedanken über Wege zur Förderung der Rosenzüchtung ein. Festliche Anlässe alter, gewiegter Praktiker folgen. Wie nennen wir Gartenbauern Schulstetlin mit „Rosen für Rosenkünstler“, Peter Lambert-Fischer „Neuere Sorten“ u. a. Die lebendigen, dabei praktischen Ausführungen ergötzen gewählte, farbige Aufnahmen, die den Wert des sorgfältig zusammengestellten Heftes wesentlich erhöhen.

**Diebstahl.** Am 1. Juli konnte Herr Kantor Göhe hierseits sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern. 40 lange Jahre hat er seines Amtes als Lehrer und Organist gewaltet und der Gemeinde in Liebe und Treue gedient. Aus diesem Anlaß wurden ihm von allen Seiten Ehrungen zuteil, auch ging ihm von Herrn Generallandtagspräsidenten Dr. Schöberle ein persönliches Glückwunschschreiben zu. Die Gemeinde veranstaltete ihm zu Ehren am Sonntag einen Familienabend (Eisenhammer). (Bericht der Eintracht) Einbrecher verurteilt in der Nacht vom 28. zum 29. Juni in die Wirtschaftsräume des Ausstallotels Eisenhammer einzubringen, um dort Werte zu machen. Sittlichkeitsmängelung ihnen dies, da der Verwalter des Eisenhammers mit anderen Bewohnern in der Nebenstraße lag und bei dem Geräusch, daß die Einbrecher verurteilt, sofort zur Stelle trat. Die Einbrecher ergreifen die Flucht und wurden von mehreren Deuten verfolgt. Als einer von den Eisenhammerbewohnern, um besser in der Finsternis sehen zu können, eine Leuchtpistole abgab, gaben die verfolgten Einbrecher Revolverentladungen ab. Dadurch konnten sie unerkannt in den Wald verschwinden. Man vermutet, daß die Einbrecher derselben Bande angehören, die im Januar dieses Jahres schon einmal dem Eisenhammer einen Besuch abstattete und dort reiche Beute machte.

**Gräfenhainichen.** (Nach tritt der Tod dem Menschen an . . .) Am gestrigen Nachmittag verließ ganz plötzlich der im 74. Lebensjahre lebende Handelsmann Wilhelm Wolf, hier Weidgasse wohnhaft, infolge eines Herzanfalls. Der Catholicusene bestand sich im Schlafkammer, wo er von einem Urmohrlein befallen wurde; er ging hinaus und fiel im Hofe um, dabei kam Blut aus Mund und Nase. Der schnell herbeigerufene Arzt, Herr Dr. Reichelt, konnte leider nur dem eingetretenen Tod durch innere Verblutung wehren. Sein Leichnam wurde in dessen Wohnung geschafft. Ein arbeitsreiches Leben liegt hinter dem plötzlich Verstorbenen, der durch seinen eifrigen vollen Handel im früheren Jahren überall bekannt geworden ist. Wittenberg, 30. Juni. In den letzten Jahren sind die Väterhätten der Provinz Sachsen zum Gegenstand eines regen Massenbesuches gemacht worden. Ganze Hülse kommen z. B. in der Lutherstadt Wittenberg an, ordnen sich zu einem Festzug durch die Stadt, wobei gewöhnlich Reas- oder Blumen-

spenden am Lutherdenkmal niedergelegt werden. Danach beschäftigt man die alterwürdigen Stätten, die Kirche, auch wohl das neu errichtete Forschungshaus mit seinen reichen, einträglichen Sammlungen und verbringt dann noch einige Stunden an den bedeutendsten Stätten der Größe unserer Kirche. Daneben findet sich auch der Brauch, mehr die Anhalten der christlichen Nächstenliebe, also Diakonissenhäuser, Schwesternhäuser, Pflegeheime, die von der Kirche unterhalten werden, aufzusuchen und sich durch diesen Besuch ein Bild von der praktischen Liebesarbeit zu verschaffen. Die Anhalten sehen solche Besuche nicht ungerne, denn es entziehen dadurch vielfach lebendige Beziehung zu den Gemeinden, auf deren Pflegezweck sie sich die Liebesarbeit stützt.

**Eilenburg, 28. Juni.** (Saubere Frischzügler.) Die Schüler Paul Richter, 12 Jahre alt, und Wilhelm Röhl, 10 Jahre alt, beide aus Leipzig-Schönefeld, hatten sich auf Wanderfahrt begeben. Zur Vervollständigung ihrer Ausrichtung brachen sie in Eilenburg in eine Wäube ein, fanden aber außer etwas Verbandszeug nichts Mitnehmerswertes. Am hiesigen Bahnhof wurden sie verhaftet. Mit Rücksicht auf ihren Jugend wurden sie nicht im Gefängnis, sondern im hiesigen Jugendheim untergebracht. Aus diesem sind sie gestern entlassen und konnten noch nicht wieder eingefangen werden.

**Leipzig, 1. Juli.** (Ein unterirdischer Gang in Leipzig aufgefunden.) Am Richard-Wagner-Platz hiesigen Wasserwerksarbeiter einen Meter unter dem Bürgersteig ein unterirdischer Gang von 60 Meter Länge, 1,45 Meter Höhe und der gleichen Breite. Wände und Fußböden des Ganges sind in Naturstein ausgeführt, und das Deckengewölbe ist aus Ziegeln hergestellt. Man darf annehmen, daß es sich hier um einen Ausgang handelt, der früher, als Leipzig noch befestigt war, in Zeiten der Gefahr der Verteidiger die Möglichkeit der Verbindung mit der Außenwelt sichern sollte. Der Gang wird ebenfalls bleiben.

**Trossin, 29. Juni.** Gestern abend gegen 6 Uhr zog ein schwarzes Gewitter über unser Dorf dahin. Hierbei wurde unsere Kirche wiederum, damit zum dritten Male, vom Blitz getroffen. Der Blitz zerstückte einen Teil des Schieferdaches der Turmhalle und rief das Doppelmaß auf der südlichen Seite aus, jedoch zum Glück ohne zu zünden. Die wiederholten Blitzschläge in den letzten Jahren legen die Vermutung nahe, daß infolge der vielen Niederschläge die Grundbauverhältnisse sich wesentlich geändert haben und dadurch die Kirche zu einem besonders dem Blitz anziehenden Ort geworden ist. Die Anträge eines Blitzschutzes dürfte nunmehr wohl mit Beschleunigung betrieben werden.

**Baujen, 1. Juli.** (Eine furchtbare Vlut in Baujen) Heute früh ereignete sich hier eine furchtbare Vlut. Der Tischmeister Johann Kramer, der sich seit längerer Zeit in der Vlut befand, hatte schon seit längerer Zeit seine Frau zu bestimmen versucht, mit ihm gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Die Frau hatte aber immer Widerstand geleistet, bis sie schließlich am 29. Juni die Entscheidung gefaßt hatte, die Vlut zu verlassen. Nach der Tat schritt er sich selbst die Kehle durch. Die Verletzten wurden nach dem Krankenhaus gebracht, wo Kramer und seine Frau sich in hoffnungsvollem Zustand befinden. Die drei Kinder hofft man am Leben erhalten zu können.

**Heldra, 1. Juli.** (In der Fremdenlegion.) Wieder sind zwei Deutsche den Werber der Fremdenlegion in die Hände gefallen. Beide, ein junger Mann aus dem Ledigenheim vom Hohenhain, der in Afrika in Sid-el-abbes fahrend, haben geschrieben, daß sie in Afrika in Sid-el-abbes sind.

**Dierode, 1. Juli.** (In Feffeln gefangen.) Eine Frauung in Feffeln fand hier statt. Ein ausmündiger, hier im Gefängnis befindlicher Mann ließ sich mit einer hiesigen Einwohnerin trauen und wurde gefesselt wieder dem Amtsgerichtesgefängnis zugeführt, was einen großen Neugieranlaß zur Folge hatte.

**Groitzsch, 2. Juli.** Ein tüchtiger Radler ist ein hiesiger zwölfjähriger Junge, der bei Kogitz in ein Kleinatut fuhr und mit dem Kopf in der Wandhülle gefangen wurde. Er hatte aber Glück, denn er kam mit einigen Schüttwunden davon. Sein Rad hatte aber vom Augenblick an Bergstrom unterworfen. Unterquod, 2. Juli. (Fahrplan durch einen Hund verdrängt.) Im Keller der Drohgenesellschaft Müller & Co. entstand morgens ein Brand, der dadurch gefährlich werden konnte, daß im Keller über 400 Liter Petroleum lagen. Es blieb nichts anderes übrig, als den ganzen Keller unter Wasser zu legen. Die wertvolle Einbautung des Brandes ist dem Hofmann zu danken, der den Besizer durch furchtliches Gehen aus dem Schlafe weckte.

**Berlin.** (Der Einbrecher, der rechts und links verwehrt.) Ein gemächlicher Geschäftseinbrecher, ein gewisser Woe, der erst im April aus dem Zuchthaus entlassen war, hatte in einem Hause der Goglowitzstraße ein Wollwergeschäft „im Auge gefaßt“. Er hatte ausgetastet, daß von Hofe aus durch das Klosett hineinzu kommen wäre. In der Nacht Festsetzung auf der 4. Seite.

# Frankreich und sein Heer.

Die französische Seeresreform.  
Von  
Wladimir Paternin.

Die französische Kammer hat das Seeresgesetz in der Form, wie es von der Regierung vorgelegt worden ist, mit 379 gegen 175 Stimmen angenommen. Die Vorlage war lediglich von den Kommunisten, den Sozialisten und einigen Radikalsozialisten abgelehnt worden.

Die Vorlage selbst, die jetzt Gesetz geworden ist und nun mehr der Bestätigung durch den Senat bedarf, ist gerade kein Zeichen dafür, daß Frankreich daran denkt, mit der Abrüstung wirklich ernst zu machen. Es ist zwar richtig, daß die Dienstzeit herabgesetzt werden soll, aber gerade die Tatsache, daß man die Dienstzeit verkürzt, bietet auf der anderen Seite die Möglichkeit, alle wehrfähigen Männer so rekrutlos für den Seeresdienst zu gewinnen, wie es wohl nirgends anders der Fall sein wird. An sich vermindert sich dadurch, daß die achtzehnmonatige Dienstzeit auf ein Jahr herabgesetzt wird, die Zahl der unter Waffen stehenden Franzosen um ungefähr 400 000 auf 200 000 Mann. Dieses Kontingent stellt ungeachtet das dar, was Frankreich jährlich an Rekruten aufzubringen vermag. Es braucht also unter der Zahl der jungen Leute, die sich vor den Musterungskommissionen zu stellen haben, keine allzu große Ausmischung stattzufinden. In den wenigsten Fällen wird, damit man die Ersatzfrist erreicht, das Prädistal „Untauglich“ erteilt werden. Das Resultat dieser Verkürzung der Dienstzeit wird also sein, daß Frankreich in ein fünf bis Prozent mehr Rekruten auszubilden vermag. Es kommt noch, daß man, um die Ersatzfrist zu erreichen, den Versuch machen will, tüchtige Soldaten auch über die Dienstzeit hinaus festzuhalten und so einen Typ des Berufsoldaten zu schaffen.

Die Zahl der Divisionen, über die Frankreich in Zukunft im Frieden verfügen wird, soll zwanzig betragen. Bisher, das heißt seit der Einführung der achtzehnmonatigen Dienstzeit, hatte Frankreich zwanzig aktive Divisionen im Mutterlande, vier Marschdivisionen im Rheinland, zwei Divisionen in Nordafrika — bestehend aus Weißen und Eingeborenen — und außerdem drei farbige Divisionen und eine weiße Division der Kolonialarmee. Die Zahl der reinen Friedensdivisionen soll nunmehr, nach der Neuorganisation, um vier vermindert werden. Die augenblicklich im Rheinland etablierten vier Divisionen sollen auch dann, wenn das Rheinland freigemacht worden ist, nicht mehr, wie es ursprünglich beabsichtigt worden war, als eigene Marschdivisionen beibehalten werden. Da es schwer sein wird, bei der Verkürzung der Dienstzeit das Kontingent auf dem Stand zu halten, wie es vorgehoben ist, will man, wie schon oben gesagt, möglichst viele Angehörige der Armee zu Berufsoldaten machen — man hofft, daß es möglich sein wird, 100 000 Soldaten schließlich als solche im Hauptberuf erhalten zu können.

Kritisch ist der Entwurf der ganzen französischen Seeresreform der für den Kriegsfall eine schlagkräftige Armee zu sofortiger Verfügung zu haben. Wie der französische Generalstab feststellt, muß Frankreich im Kriegsfalle in der Lage sein, schon am ersten Mobilisationstage ungefähr vierzig Divisionen zum Schutze der bedrohten Grenzen aufmarschieren zu lassen. Es ist bezweifelhaft, daß gerade bezüglich des Kriegsfalles heute in Frankreich nicht mehr die Kritik besteht, die aus dem Krieg der französischen Kammer hat darum auch in der Kritik, die sie an dem Entwurf des Seeresgesetzes übte, festgehalten, daß heute die außenpolitische Situation Frankreichs nicht mehr von der Einseitigkeit bestimmt sei, daß der wahrscheinlichste und wohl auch wichtigste Gegner Deutschland sei, und daß kein Mensch zu sagen vermöge, daß nicht eines Tages das Geheiß des Krieges auch anderwärts als vom Rheinland her ertönen werde.

Schon daraus kann man schließen, daß die neue Seeresreform, die Frankreich jetzt unter Dach und Fach gebracht hat, sich in keiner Weise gegen Deutschland richtet, daß man aber befohlen ist, an irgendeiner anderen Grenze gerüstet sein zu müssen. Gerade aus diesen Erwägungen heraus kann man auch in Deutschland die ganze Frage objektiver beurteilen als irgendwo anders. Und weil wir das können, fühlen wir uns über auch verpflichtet, zu sagen, daß die Seeresreform, abzurufen, eine neue Gefahren in sich birgt.

Auch wenn die Abrüstungskonferenz in Genf verlagert hat, müssen wir im Interesse des allgemeinen Friedens immer wieder darauf hinweisen, daß sogar im Vertrag von Versailles acht von den gemäßigten Mächten, wozu in erster Linie Frankreich gehört, die Verpflichtung eingegangen sind, abzurufen. Man kann nun die neue französische Seeresreform nicht gerade für einen Beweis von Abrüstungswilligkeit halten, selbst wenn verschiedene Neuerungen auf den ersten Blick beruhigend wirken. Man darf gespannt sein, was Frankreich sagen wird, wenn es auf der nächsten Abrüstungskonferenz über seine neuen Aufrüstungen interessiert werden wird.

## Borak gegen Schuldenfreistellung.

„Derleihe Konfliktstoff wie 1914!“

Senator Borak erklärte in einer Rede in Denver, Colorado, daß Amerika durch Schuldentürzung oder Verletzung von Geldern in Europa nicht den Bülkern Europas, sondern den Kriegsmachern helfe. Europas Geschick der letzten dreißig Tage zeige denselben Konfliktstoff wie 1914. Unter den letzten Ereignissen sei besonders die von der Regierung und dem Parlament unterstützte, die von Erbitterung und Unzufriedenheit trieben, alte Wunden wieder aufzureißen und die Geister des Hasses und der Furcht herbeizurufen und Kriegsmaßnahmen zu betreiben. Borak habe in einer Atmosphäre des Streites getagt, so daß man in Schuldenfreistellungen oder Anleihen keinen Friedensdienst, sondern das Gegenteil erblicken müsse.

## Das Beamtenheimstättengesetz.

Auf Vorschlag der Beamtenpioniergesellschaften hatte die Reichsregierung dem Reichstag den Entwurf zu einem Beamtenheimstättengesetz unter dem Namen „Gesetz über die Abtretung von Beamtenliegungen zum Heimstättenbau“ vorgelegt. Am 18. Juni ist der Gesetzentwurf vom Reichstag mit überaus großer Mehrheit angenommen worden. Mitglieder der Regierungsparteien stimmten u. a. die Deutschdemokratische Partei und die SPD, geschlossen für den Gesetzentwurf. Da der Reichstag einige Änderungen hineingebracht hatte, mußte sich der Reichstag mit der Gesetzesmaterie noch einmal beschäftigen. Am 23. Juni hat nunmehr auch der Reichstag dem Gesetzentwurf endgültig zugestimmt.

Die wichtigste Änderung geht darauf hin, daß durch das Zweiparagrafen-Darlehen nicht nur bei Errichtung oder Erwerb einer Heimstätte, sondern allgemein für Heimstätten gegeben werden, wenn die Darlehen durch Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden gesichert werden können, also auch Darlehen für Verbesserungen von Heimstätten und zur Ablösung von bestehenden Hypotheken. Ebenso können die Darlehen gegeben werden für ein Grundstück, das erst später mit einer Heimstätte bebaut werden soll. Auch Erbbaurechte sind beliebig. Das Gesetz zieht einen weiten Rahmen. Die Heimstätten können als völlig freie Eigenheime, aber das der einzelne Beamte völlig freies Verfügungsrecht hat, errichtet werden oder sie können auch als Genossenschaftsbauwerk errichtet werden. Einen besonderen Hinweis enthält das Gesetz auf „Reichsheimstätten“. Es steht dem Beamten frei, er ist nicht dazu verpflichtet, seine Heimstätte im Sinne des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 als „Reichsheimstätte“ einzurufen zu lassen. „Reichsheimstätten“ sind solche Heimstätten, die gesetzlich einen besonderen Schutz haben, und bei deren Errichtung ganz besondere finanzielle Vorrechte vorgehoben sind. Ueber die Auswirkung des Beamtenheimstättengesetzes unterrichtet das Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft e. V., Berlin-Eichkamp, das von den Beamtenpioniergesellschaften zur Förderung der Beamtenheimstätten-Bestrebungen gegründet worden ist, und das beim Faltendommen des Gesetzes wesenlich mitgewirkt hat. Weitere Ausführungsbestimmungen und Richtlinien zum Beamtenheimstättengesetz vom Reichsarbeitsministerium zu erwarten.

Besonders wertvoll ist das Gesetz dadurch, daß durch die Sicherheiten der Gehaltsabzehrungen auch Darlehen als Reibbaugelder und Restbaugelder bereitgestellt werden können. Natürlich können durch die Abtretungen auch erste und zweite Hypotheken gegeben werden. Auch die Möglichkeit der Vollfinanzierung der Heimstätte ist durch das Gesetz gegeben. Um die Tragbarkeit der Lasten zu lenken, wenn — alles was Arme und Weine führen kann, ist heute auf den Weiden beim Heuwenden — laßt Anneliese vernünftig. „Nur durch einen Zufall bin ich heute, Artigkeiten und ich, dahingehelien. Mein kleiner, etwas verzogener Bruder wollte heute nicht mit hinaus, obwohl er sonst gern bei der Arbeit zuseht und obwohl auch meine beiden Arme noch notwendig gebraucht würden. Aber da war nichts zu machen. Kurt wird von allen sehr vermisst, und so entschied der alzu gütige Vater, daß ich bei dem Bruder zu Hause bleiben sollte.“

Sie brachte Kurt schließlich mit dem Finger, doch dieser nicht mit melancholischem Köcher und traurigen Augen: „Es tut mir stets so weh, wenn ich die Geschäftigkeit der andern mit ansehen muß. Ich möchte auch so gern die Hände regen, möchte zugreifen und helfen und springen und mich tummeln; statt dessen bin ich dazu verdammt, immer in diesem Still zu sitzen.“

Anneliese war schon neben ihm, da seine Stimme denkwürdig schwante. Zärtlich schmeigte sie ihre Wangen an die seine und schlug den Arm um den Hals des Knaben. „Wagt nicht fräulich sein, Kurtchen! Bedenkt doch, daß kannt hier in unserem schönen, stillen Garten sitzen, tanzt die Vögel singen hören und dich haben an dem süßen Duft der Blumen, du bist keine Widder und manden lieben Zeitvertreib — ist das vielleicht gar nichts?“

So tröstete sie an dem armen unglücklichen Bruder herum, tapfer die Tränen dämpfend, die ihr bei seinen Klagen immer in die Augen steigen wollten. Dann wandte sie sich fräulich an ihre Gäste, die stumm dabei saßen. „Wenn die Herren nicht nur kurze Zeit entschuldigen mögen, so würde ich sehr für eine kleine Erfrischung sorgen. Wir haben herrlichen Obstwein im Keller — oder möchten Sie lieber Absolut haben?“

Die Herren wehrten lebhaft ab, aber Anneliese lachte: „Bitte, ohne Umstände! Ich kann Sie doch nicht trocken hier sitzen lassen nach dem Marsch, den Sie hinter sich haben.“

Sie elkte hint wie ein Reh dem Hause zu. Hans-Heinz sah ihr nach, bis sie um die Ecke verschwunden war. Während er nun mit Kurt eine Unterhaltung anzuschließen

worden aber die Beamten, die an dem Verfahren sich beteiligen, zweifelhafte sich bemühen, daß sie auch Hauszinssteuerhöhen erhalten. Das Abrüstungsverfahren bedingt auf einem Zweiparagrafen, das im großen Gegensatz zu privaten Bauparvereinigungen steht. Zum erstenmal erhält durch das Beamtenheimstättengesetz das Heimstätten-Zweiparagrafen einen besonderen gesetzlichen Schutz. Das Gesetz ist auch in volkswirtschaftlichem Interesse zu begrüßen, da es dazu beiträgt, Arbeitslosigkeit und Wohnungsmangel zu überwinden.

## Wer darf Waffen besitzen?

Stellungnahme von zukünftiger Seite.

Die letzten Vorfälle, bei denen sich wiederholt jugendliche oder andere unbesetzte Personen im Besitz von Feuerwaffen befanden und damit Unheil angerichtet haben, werden besonderes Interesse für die Frage, wie zurzeit die Frage des Waffenbesitzgesetzes geregelt ist.

Wer zukünftiger Seite wird darauf hingewiesen, daß zurzeit noch keine einheitliche Regelung besteht, da es in Ausarbeitung befindliche Waffenbesitzgesetz erst in erster Lesung den Reichstag passiert hat und trotz Drängens der preussischen und der Reichsregierung noch keine Verabschiedung dieses Gesetzes erfolgt ist. Es gelten daher nach wie vor die Bestimmungen der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. J. 1919, wonach sämtliche Waffen aus den staatlichen Behörden abzuliefern sind und die Ausnahmen für den wissenschaftlichen, polizeilichen oder Genshäftigung unterliegen. Da weiter vorläufig auch keine landesrechtliche Regelung besteht, kann der preussische Ministerpräsident nur auf dem Wege Abhilfe schaffen, daß er das Muster einer Polizeiverordnung für den Besitz und Verkauf von Waffen den Regierungspräsidenten der preussischen Provinzen mit der Aufforderung zugehen läßt, eine entsprechende Polizeiverordnung zu erlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß in Berlin der Verkauf von Waffen durch die Waffenhändler nur erfolgen darf, wenn der Erwerber der Waffen im Besitz eines polizeilichen Waffenscheines ist.

## Neues aus aller Welt.

8 Verurteilung im Kasseler Strafenbahnprozeß. Oberstaatsanwalt Pöchel hat gegen das freisprechende Urteil im Kasseler Strafenbahnprozeß eingeleitet. Die Tatsache, daß von einem Teil der Kasseler Presse häufig kritisiert, da der freispruch dem allgemeinen Rechtsempfinden entsprochen habe.

Urga von Banditen geküßelt. Nach einer Meldung aus Moskau haben Banditen das Gefängnisverlet in Urga, der Hauptstadt der Mongolei, überfallen und ausgeplündert. Nach der Ausplünderung, wobei achtstellige Beträge getötet oder verlegt wurden, wurde Feuer gelegt. Die Schäden werden auf 12 Millionen Reichsmark geschätzt. Die Behörden haben den Mordanschlag zum Verhängen.

Schweres Unglück beim Fischen. Die Sera melbei aus Magenta, das beim Fischen mit Sprengstoffen im Tein der Markese Carlo Marcellina und drei andere Personen getötet sowie drei schwer verletzt wurden.

Starke Erdbeben im Gebiet von Java registriert. In dem Gebiet von Java, welches erst kürzlich von schweren Erdbeben heimgegriffen wurde, sind neuerdings starke Erdbebe registriert worden.

Marek mit 200 000 Schilling abgefunden. Der Ersfinder Marek in Wien, der angeklagt war, durch Selbstvergiftung einen Verlöbungsbruch begangen zu haben, und der nach einem sensationellen Prozeß freigesprochen wurde, hat nunmehr als Grund eines Ausganges seiner Verlöbungsgeheißschaft den Betrag von 200 000 Schilling ausgezahlt bekommen. Die Verlöbungsleute urprünglich auf 500 000 Dollar.

Amerikas Wohlstand. Der ungeheure Wohlstand der Vereinigten Staaten wird in augenfälliger Weise durch eine von den Steuerbehörden veröffentlichte Statistik unterstrichen, die die Steuerzahlung im Jahre 1926 für die Einkommen des Jahres 1925 umfaßt. Die Anzahl der Steuerzahler mit einem Einkommen von einer Million

lachte, wanderten seine Blicke immer wieder den Weg hinauf, und es dann die lichte Gestalt des jungen Mädchens wieder auffing, die leuchtete es auf in seinen Augen. Gestalt dachte Anneliese den Tisch. Sie ordnete die in einem Korb mitgebrachten Tassen und Teller auf dem glänzenden weißen Tisch, stellte Butter und goldgelben Honig zurecht. Dann brachte sie eine dampfende Kaffeekanne nebst Rahm und selbstgebackenem Brot. Mit entzückender Anmut sorgte sie für ihre Gäste, schenkte den wartenden Gästen Kaffee ein und schmeckt Brot auf.

„Ah, das schmeckt! rief Hans-Heinz begeistert, „aber wir machen Ihnen jetzt Wäde, Fräulein Anneliese!“

„Es ist nicht so schlimm,“ lachte sie fröhlich, indem sie kurz nachher zurück herankam und auch dem Bruder eine Tasse einreichte.

„Nicht wahr, unser Brot schmeckt nicht?“ Das kann aber auch im ganzen Umkreis niemand so gut haben wie Mutter. Sogar die Bäuerinnen branten aus dem Dorf kommen zu uns, um zu lernen, wie es hergestellt wird. Es hat schon eine gewisse Bräuhmeister erlangt.“

Anneliese freute sich über die angedeutete Unterhaltung, die ihr etwas seltsam war; denn Gäste kamen nicht sehr oft nach Tanneid. Die Familie lebte sehr zurückgezogen, höchstens, daß Anneliese einmal den Besuch einer Freundin aus dem Dorfe bekam.

Die kleine Gesellschaft lag schmausend und lachend um den runden Tisch, als die Gartenpost klang. Anneliese sprang auf und eilte den helfenden Eltern entgegen. Hofmeister lachte, als er herzutrittend, den Klang fremder Stimmen vernahm. Doch Anneliese hing sich an seinen Arm und zog ihn mit sich. Nur über den Kopf der Mutter hinweg fragte: „Hast du Besuch, Anneliese?“

Dies nicht eifrig: „Sawohl Mutter, zwei kleine Herren, sie sind schon eine Stunde da.“

„Aber Kind, wie kannst du nur so unvorzüglich sein und den Besuch von fremden Herren annehmen?“ Sagtest du ihnen nicht, daß deine Eltern nicht zu Hause seien?“

Sie stante nicht wenig, als sie, näher tretend, gewahrte, daß auf dem Tisch ihr bestes Kaffeerezepte stand.

(Fortsetzung folgt.)

# Des Hauses Sonnenschein

Roman von Grete v. Hellmuth.

8 (Nachdr. verb.)

Hans-Heinz machte eine artige Verbeugung. „Es ist sehr gültig von Ihnen, mein gna — Fräulein Anneliese,“ verbeugte er sich rasch, als sie ihm einen frischen Blick zuwarf.

Er war entzückt von der harmlosen Natürlichkeit dieses jungen Mädchens, das sich so ganz ohne Greierei und Kolerie gab. Es hatte schon damals manches hübsche junge Mädchen seinen Weg gekreuzt, manches Augenpaar hatte ihm schon zugelaßelt und mancher rote Mund ihm Scherzworten zugeworfen, aber er erinnerte sich nicht, daß eine einzige einen solchen tiefen Eindruck auf ihn gemacht hätte, wie dieses milde Wesen hier, an dessen holdem Gesicht mit dem reizenden Scherzgebängen er sich nicht satt sehen konnte.

„Sind die Herren zu Fuß von der Station gekommen?“ fragte Anneliese nach kurzer Pause.

„Sawohl, mein Fräulein,“ lautete die rasche Entgegnung. „Einen Wagen konnten wir nicht auftreiben, so mußten wir uns wohl oder übel zum Gehen entschließen. Nun, der Weg ist ja nicht allzuweit.“

„Ah, mir macht er gar nicht,“ lachte das Mädchen, „ich laufe wie eine Gans, aber wenn Sie uns vorher benachrichtigt hätten, wäre ich gerne mit unserem Fuhrwerk abgeholt worden.“

„Eine Benachrichtigung war nicht mehr möglich, denn der Entschluß, auf Tanneid einen Besuch abzustatten, kam erst von gestern,“ nahm der ältere Herr das Wort. „Ich würde gern persönlich gerufen. Es handelt sich nämlich um den Anlauf eines großen Terrains ganz in der Nähe; — und da ich die Kasse nicht gern im Sack laufe, so muß ich rasch entschlossen hierher. — Aber unser Besuch hat auch noch einen anderen Grund — sonst hätte mein Sohn nicht begleitet. Ich möchte darüber mit Ihrem Herrn Vater sprechen. Er ist wohl nicht zu Hause?“



Dollar und mehr betrug 207 gegen 75 im Jahre vorher und 206 im Jahre 1916, dem Jahr der großen Kriegsgeldmenge. Das Reineinkommen der Korporationen betrug 113 802 Millionen Dollar.

**Ein Automobilist als Einbrecher nachegehoßen.** In Mans (Frankreich) erlitt ein Automobilist auf einer Straße in der Nacht eine Panne. Als er bei dem nächstgelegenen Bauernhaus um Hilfe anknöpfte, feuerte der Bauer, der sich einem Dieb gegenüber wähnte, einen Gewehrstoß auf den Automobilisten ab und verletzte ihn schwer.

**Der Tod auf dem Fußballplatz.** Bei einem Fußballspiel in Wiesloch (Frankreich) erlitt ein Spieler einen Schlag gegen den Magen und verstarb kurz darauf.

**Kaufüberfall in einem rumänischen Eisenbahnzug.** Auf der rumänischen Eisenbahnstation Provasch vernahm man dem Ausfahren eines Expresszuges Silber aus einem Abteil erster Klasse. Der Universitätsprofessor Dr. Baroni aus Klausenburg war von zwei Räubern überfallen worden, die ihn seiner Verfahrnisse berauben wollten. Es kam zu einem Kampf zwischen den Sicherheitsbeamten und den Räubern, wobei es gelang, einen der Räuber festzunehmen, während der andere von dem fahrenden Zuge abging und sich in die Flucht begab. Es scheint sich um internationale Verbrecher zu handeln.

**Wie Knaben beim Spiel ertrinken.** In der sibirischen Pflanzengemeinde Arnan hatten vier Schulkinder ein Floß gebaut, mit dem sie auf einem Teich umhergingen. Plötzlich kenterte das Floß, und die vier Kinder stürzten ins Wasser. Sie konnten nur noch als Leichen geborgen werden.

**Selbstmordversuch einer Schweizer Studentin in Paris.** Vormittags erlitten auf der Schweizerischen Gesundheitsanstalt in Paris eine junge, aus Genf gebürtige Studentin mit dem Vornamen ihrer Darlehensumme auszuscheiden. Als ihr Wunsch abgelehnt wurde, griff sie zu einem Revolver und schloß sich eine Kugel in die Herzgegend. Sie liegt lebensgefährlich verwundet darnieder.

**Vorführung auch in Hollywood.** Die Vertreter sämtlicher größerer amerikanischer Gesellschaften in Hollywood haben ein Abkommen getroffen, durch das die Gehälter aller Angestellten, die über 50 Dollars wöchentlich verdienen, um mindestens 10 Prozent herabgesetzt werden. Die Direktionsmitglieder haben sich freiwillig mit einer 25-prozentigen Gehaltskürzung einverstanden erklärt. Auch sämtliche Filmstars, Filmautoren und sonstige kontraktlich verpflichtete Personen sollen erfasst werden, einer zehnprozentigen Gehaltskürzung beizutreten. Man ist darauf vorbereitet, daß verschiedene Filmstars protestieren und ihre Kontrakte lösen werden, um sich selbständig zu machen und eigene Film-Gesellschaften zu gründen.

**Eine Wollenfräcker-Kirche.** In Neuport werden im nächsten Monat die Bauarbeiten an einer Wollenfräcker-Kirche begonnen werden. Sie wird die erste Kirche dieser Art und 23 Stadien hoch sein. Die Kosten werden rund acht Millionen Am. betragen. Das Erdgeschloß wird als eigentliche Kirche dienen, an den Seiten werden sich Läden (L) befinden, deren Mieter sich allerdings verpflichten müssen, an Sonntagen nicht zu öffnen. Die oberen Geschosse werden zu Wohnungen eingerichtet werden. Sie werden an Personen vermietet werden, die der Kirche wünschenswert erscheinen; besonderen Vorzug erhalten junge Ehepaare mit selbstigen Mitteln.

**Mungeler und Coli noch am Leben?** Eine Meldung der „Chicago Tribune“ aus Neuport besagt, eine unbefähigte Nachricht, die dieser Tage aus Quebec eingetroffen sei, melde, daß die vermissten französischen Flieger, Mungeler und Coli, lebend in der Nähe von Gosh-Vale in der Provinz Quebec von Geologen der kanadischen Regierung aufgefunden seien. Es werde jedoch erklärt, daß der Ort Gosh-Vale nicht bekannt sei, und man glaube, daß dieses Gerücht ebenso wenig begründet sei wie alle anderen über Mungeler und Coli.

**Seitrat ohne Wissen der Eltern.** Die Millionärerin Grace Vanberbilt hat sich in Neuport mit einem Bergwerksingenieur verheiratet. Nur der Bruder der Braut hatte von der bevorstehenden Vermählung Kenntnis.

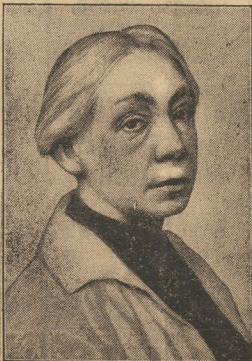
**19 Opfer eines Banditenkampfes.** Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, leistete eine Räuberbande in Wac-

camoti während drei Tagen der Wölfe Widerstand, bis es ihr schließlich gelang, zu entfliehen. Im Laufe des Kampfes wurden acht Banditen und elf Polizisten getötet.

**Auf der Weltreise um Leben gekommen.** Der amerikanische Journalist Edgar Andrade, der sich mit seiner Frau auf einer Reise um die Welt im Automobil befand, setzte auf der Fahrt von Sarajevo nach Ungarn mit seinem Wagen in einem Graben. Andrade und seine Frau kamen ums Leben, der Chauffeur wurde schwer verletzt.

**Eine ganze Familie verbrannt.** In der Nacht ereignete sich bei St. Cyr in einer Villa eine Gasexplosion, die einen gewaltigen Brand verursachte. Das Haus war von einem Saupmann, seiner Frau, zwei Kindern im Alter von vier und zwölf Jahren und einer jungen Gouvernante bewohnt. Infolge der schnellen Ausdehnung des Feuers über das ganze Haus war es den fünf Personen unmöglich, sich zu retten. Sie wurden vollkommen verkohlt in den Trümmern des Hauses aufgefunden.

**Tragödie der Synops. Aus Budapest wird gemeldet:** Die Polizei ist eilig mit der Unterdrückung eines rätselhaften Todesfalles beschäftigt, der sich während einer Synops ereignete. Frau Klara Stedmeier war eine Prominente der Budapest Spiritisten und hatte oft bei Sitzungen als Medium mitgewirkt. Vor wenigen Tagen ging sie zu dem Präsidenten eines Spiritisten-Klubs, Julius Böhm, und bat ihn, sie zu hypnotisieren, wie es schon vorher getan hatte, weil sie von „höhen Geistern“ belästigt wurde. Böhm verlegte sie in hypnotischen Schlaf. Kaum hatte sie in diesem Zustand einige Minuten in einem Lehnstuhl verbracht, als sie ohne irgendwelche vorhergehenden Warnungsschreie tot auf die Erde fiel.



Frau Professorin Frau Kolthoff.

die berühmte Valerin und Habererin, die am 8. Juli 1867 in Rintzberg Br. geboren, feiert ihren 60. Geburtstag. Diese Kolthoff schiedert in ihren Arbeiten das Proletariatsmilieu, von denen der Arbeiterklaus mit zu den bedeutendsten Schöpfungen gehört.

**Verurteilte Affenscheide.** In dem Berliner Prozeß gegen den Zumeister Wilhelm Brandenburg und Genossen wegen Affenscheide wurde das Urteil gefällt. Der Hauptangeklagte erhielt ein Jahr Gefängnis, seine Mitläufer Suppa und Hans Brandenburg neun bzw. sechs Monate Gefängnis. Der Anklage lag der Tatabstand zugrunde, daß in drei Fällen die Straß- und Zivilprozesstaktiken Wilhelm Brandenburgs entwendet worden waren.

**Statt 15 Jahren Zuchthaus 4 Jahre Gefängnis.** Vor dem Schöffengericht in Halberstadt fand der Wiederaufnahmeprozess gegen den Dachdecker Wegeler statt, der 1921 wegen schweren Raubes in drei Fällen zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Die neue Beweisaufnahme ergab, daß die seinerzeit mitangeklagten Brüder Thomas ihre früheren behaupteten Aussagen widerrufen haben. Das Gericht hob daher das Urteil der Borinstanz auf und sprach

den Dachdecker in zwei Jahren frei. Er vertritt dagegen bei der dritten Straftat die Anklage, er habe Schwere gestanden und sei dem Fortschreiten der Beute beihilflich gewesen. Deswegen erhielt Wegeler nunmehr vier Jahre Gefängnis. Er braucht diese Strafe jedoch nicht zu verbüßen, da er bereits 3½ Jahre im Zuchthaus saß.

**Fünf Jahre Gefängnis wegen Gattenmordes.** Das Schwurgericht in Duisburg verurteilte den Schmied Wilhelm Jollitt aus Mülheim a. d. Ruhr, der seine Ehefrau mit dem Gift erstickte, hatte wegen Tötungsversuchs unter Zuhilfenahme der Umstände zu fünf Jahren Gefängnis. Die Verhandlung enthielt ungläubige Zustände in stiftlicher Beziehung. Die Frau war wegen Unkrautvergiftung, Betruges und gewerbsmäßiger Anklage verurteilt und hingerichtet ihren Mann hängend.

### Lauf Paragraph

#### Juristische Miscellen.

Von Alfred Kessel.

Mitunter kommt es vor, daß jemand nach Abschluß eines Rechtsgeschäftes plötzlich erkennt, daß dieses Geschäft auf einer unzulässigen und unter Bedingungen abgeschlossen wurde, die er nicht gewollt hat. Dann gibt es dagegen nur das Mittel der Anfechtung. Anfechtung ist aber, daß er sich über den Inhalt der Willenserklärung im Irrtum befindet oder eine Erklärung dieses Inhaltes überhaupt nicht abgeben wollte. Ausgeschlossen ist aber die Anfechtung, wenn sich der Erklärende über die rechtlichen Folgen seiner Willenserklärung im Irrtum befindet.

Befamlich gibt es eine ganze Reihe von Gewerben, die konzessionspflichtig sind. Diese Materie ist sehr verwickelt. Es sind dabei eine ganze Reihe gesetzlicher Vorschriften zu beachten. Eine Unterlassung in dieser Beziehung kann schwere wirtschaftliche und rechtliche Folgen haben. Wer daher irgend ein Gewerbe betreiben will, der tut gut daran, sich vorher eingehend darüber beraten zu lassen, ob er dazu eine Konzession braucht und welche Bedingungen dabei zu erfüllen sind.

Sehr oft kann man beobachten, wie Hunde einem Radfahrer, der durch eine Straßengasse fährt, nachlaufen, ihn anbellern, ihn anspornen oder ihm gar in die Speichen fallen. Die Besitzer dieser Hunde wissen gar nicht, in welche Gefahr das Tier sie bringen, wenn sie diesem Treiben keinen Einhalt tun. Nach einem Rechtsgerichtsurteil kann der Radfahrer, dessen Hund durch einen Hund gefaßt ist, das Tier ohne weiteres niederstießen, ohne daß dem Besitzer des Hundes eine Entschädigung zusteht. Selbstverständlich muß der Radfahrer aber zur Führung einer Schußwaffe berechtigt sein, bzw. einen Waffenbesitz besitzen.

Die Reue der eine weit verbreitete menschliche Eigenschaft. Das sollte aber nie so weit gehen, daß man sich in die Geheimnisse anderer Personen dadurch einzusehen sucht, daß man ihnen gehörige Briefe und persönliche Dokumente öffnet und durchsieht. Nun gibt es Menschen, die sich bei solcher Tätigkeit in ihrer Privatität nichts denken. Unkenntnis schützt aber nicht vor Strafe. Das Briefgeheimnis ist durch § 299 StGB geschützt, der klar und deutlich bestimmt: „Wer einen verschlossenen Brief oder eine andere verschlossene Urkunde, die nicht zu seiner Kenntnisnahme bestimmt ist, vorzüglich aber unbefugter Weise öffnet, wird mit Gefängnis bis zu 300 Rm. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

In der Reuezeit kommt es mitunter vor, daß ein Gast wegen ausbleibender Mittel die Forderungen des Wirtes, bei dem er wohnt, nicht befriedigen kann. Gewöhnlich wundert er sich dann sehr, wenn der Wirt ihm seine Sachen fortnimmt, um eine Sicherheit für die Forderung zu haben. Die Forderung des Wirtes zu befriedigen ist aber falsch. Laut § 701 des BGB hat der Gast nur an den eingetragenen Sachen des Gastes ein Pfandrecht für seine Forderungen für Wohnung und andere dem Gast zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährten Leistungen, einschließlich der Auslagen.

### Unpolitische Zeitbetrachtungen.

Als der ehemalige perische Schah Nasir es din seine Europareise machte, wollte man ihm auch ein Pferdchen zeigen, aber der „König der Könige“ lehnte mit der Begründung ab, er wisse, daß ein Pferd schneller als das andere laufe, der Schah war ein origineller Herr, der sich sonst durch merkwürdige Ansichten und Ausprüche im Abendlande befähigt wirkte, so, als er einem alten Monarchen gegenüber seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß dieser nur eine Frau, und zwar gleichfalls eine alte, sein eigen nannte, und sich erbot, ihm bei der Anlage eines Harems noch junger schöner Frauen beihilflich zu sein, was selbstverständlich auch mit Dank abgelehnt wurde. Lebt Nasir es din heute noch, wäre er, wie die meisten Potentaten, wohl auch schon so weit von der abendlichen Kultur befreit, daß er weder die Einladung zu einem Pferdchen aus, noch einem europäischen Kollegen auf dem Thron die Ansetzung eines Harems vorlagende würde. Denn wer sich nicht für Pferdchen interessiert, ist kein Sportsmann, und wer kein Sportsmann ist, ist nicht wert, eine Krone zu tragen. Man frage den Prinzen von Wales, der kein größeres Vergnügen kennt, als im Sattel zu sitzen und aus dem Sattel zu steigen, und das englische Volk ist von diesem Sport leicht zufünftigen Königs begeistert. Wie die Engländer, haben auch wir ein Derby, eine große Zuchtprüfung, wo die schnellsten Pferde um die Wette laufen, und nach bei uns ist es nicht nur ein allererstes sportliches Ereignis, sondern selbst schon ein Volksfest. Überhaupt, wo immer um die Wette gelaufen wird, sei es mit Pferde oder mit Menschenbeinen, läuft das Publikum hinauf und verfolgt den Verlauf mit äußerster Spannung. Das deutsche Derby in Hamburg mußte unter aufgekauften Regenhitzen verfolgt werden, und die eblen Wollhüter triffen vor Wäße wie die Fußspitze, die sie am Ziel ankommen.

An einem Wettlauf sind wir so ziemlich alle attio beteiligt, es ist ein wenig wirtschaflichen Kampfes. Geht kein Sport, kein Feit, sondern ist täglich erneuernder aufsteigender Kampf, allerdings auch mit gelegentlichen Ueberrassungen und Senkationen, und wird immer härter,

da auch das weibliche Geschlecht immer zahlreicher an dem Wettbewerb teilnimmt. In England sind in den gewerblichen und kaufmännischen Berufen bereits erheblich mehr Frauen als Männer tätig, und in Amerika, dem sogenannten Lande der „Zugfrauen“, steht man die Verhältnisse sich ähnlich entwickeln, in Deutschland und anderen Ländern ja gleichfalls, und nicht nur in den erwähnten Berufen. Die Niederlage des Mannes in diesem Wettlauf ist schon vollzogen, aber sie ereignet unmerklich, er muß sich geschlagen bekennen. Der Vermerk! Was soll aus ihm werden? Er wird lachen, waschen, plätten, scheuern, Kinderwarten lernen müssen — das sind einige Beschäftigungen, zu denen sich die weiblichen Arbeitstüchte nicht drängen, aber wird er seiner Dienstherren darin zu Dank machen? Es sind ungewohnte Tätigkeiten, die ihm nicht leicht liegen. Doch er wird sich einarbeiten, und je rascher er sich umstellt, umlo er wird seine vagen Hoffnungen, daß noch von irgend einer Seite Hilfe kommen könnte. „Es hat keine Gefahr!“ meinte kürzlich ein Mann, der nicht so schwarz in die Zukunft sah. „Es ist richtig, daß das mit der Gleichberechtigung Schwindel“ war, womit wir Männer irreführend gegeben, es ist von Anfang an auf unsere Unterdrückung und Unterjochung abgesehen gewesen und wir haben uns schon bedenklich unterliegen lassen, aber die Natur wird uns Männern beistehen. Sie hat den Frauen Eigenschaften gegeben, die ihren Herrschaftsgelüsten föhlich sind. Vor allem ist es die Eitelkeit. Aus Eitelkeit hungern sie sich jetzt zu Tode. Ein Wiener Bäckermeister hat berechnet, daß allein in Wien jährlich 600 000 Kipfel weniger gebacken werden, weil die Wienerinnen nicht mehr feil und mollet, sondern stöckeln sein wollen. Und anderswo hungern sie auch und hungern sich auch tot. Haben wir Männer von toten Frauen was zu befürchten? „Ja“ habe diesem Optimisten erwidert: „Neben Freund, Sie scheinen in letzter Zeit sehr feil geschlafen zu haben und haben darum das letzte Signal der Wölfe überhört. Die Frauen sollen wieder mehr auf „Form“ halten, sich nicht weiter verschönern und die übertriebene Salbtheit durch etwas Feilheit und Unerschlichkeit mildern. Und auch für die eigensinnigste Frau ist die Wölfe die Gebieterin, der sie bildungslos gehört. Verlassen Sie sich darauf, daß die Wiener Bäcker bald wieder

so viele Kipfel wie früher backen und daß seine Frau, um schlant zu werden, mehr verhungern wird!“

Die Männer, die nicht auf einen Massenvertrieb der Frauen ipulieren, damit ihre Lage sich wieder bessert, stellen nur die Forderung auf: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ und vertreten ihre Rechte aus einem weiblichen Gegen gegenüber sehr energisch. So hat ein amerikanischer Schriftsteller die verzögerte Filmbildung Mary Pickford glattweg auf hundertaufend Dollar Schadenersatz verlagert, weil sie zu einem ihrer Filme eine von ihm verfasste Erzählung benutzt haben soll. Hunderttausend Dollar für die Benutzung einer Erzählung ist ein außerordentliches Honorar. Und mir wird schwer ums Herz. Wie viele meiner Erzählungen hat man in Amerika benutzt, nachgedruckt, ohne mir einen Pfennig Honorar zu zahlen! Vor der Einführung des „Copyright“ waren die deutschen Geistesarbeiten drüben vogelfrei, und nach der Einführung hat sich für den deutschen Schriftsteller auch noch nicht viel zu seinem Vorteil geändert. „Ja“ kann mir nun aber ausmalen, wie unermesslich reich ich sein möchte, hätte ich meine Erzählungen in demerten können wie der Schilling in den U. S. A. die letzten drei Jahre. Der häßlich! Todden würde ich doch heute Mary Pickford nicht so leicht anfallen, ich möchte es billiger. Denn wozu soll eine arme Filmaktspielerin leben, wenn sie die Schriftsteller die Butter vom Brot und das Brot dazu wegnehmen? Es sollen beim Film auch keine Stangen Gold mehr verdient werden, und selbst in Hollywood werden schon die Honorare beschnitten. Und es ist ja auch fast immer dasselbe, was einem auf der Weimand vorgezählt wird, alle Trübsal können nicht darüber hinweghelfen. Die „Bilder vom Tage“ aber können noch aktueller sein. Eine Berliner Zeitschrift hat einen neuen Photogrammen nach Konstantinopel geschickt, um den 145 Jahre alten Kurden Jaro Aga zu fotografieren. Die Kinophotogrammen hatten sie damit unbedingt unvollkommen müßten. Oder wollten sie warten, bis Jaro Aga seinen hundertjährigen Geburtstag feiert? Bei seiner fremden Haltung, und da er tüchtig das Amt eines Geschichtsbieners vertritt, kann es ja sein, daß er die fünf Jahrzehnte auch noch zurückläßt, aber sicher ist es doch nicht.

Z o b s.

machte er sich nun daran, die Wand zu durchbrechen. Er hatte dabei aber rechts und links verwechselt und bearbeitete irrthümlich die linke Wand. An diese aber löst die Schlafkammer einer Hausangestellten. Sie wurde durch ein unheimliches Klopfen geweckt. Sie alarmierte das ganze Haus; niemand konnte aber die Quelle entdecken. Auch die Polizei forschte eine Weile vergeblich. Das Klopfen aber hörte nicht auf. Endlich kam man an den Riegelraum. Hier überlachte man Gore noch eifrig an der Arbeit. Er hatte von dem, was im Hause vorging, nichts gemerkt.

Berlin. (Mausüberfall auf der Schönfelder Chaussee.) Ein frecher Randalierer wurde gestern am späten Nachmittag auf der Chaussee von Radow nach Schönfeld verhaftet. Ein

12jähriges Mädchen aus Schönfeld hatte im Auftrage ihrer Eltern in Radow etwas zu besorgen. Als sie nach Erledigung heimwärts rabelte, wurde sie mitten auf der Chaussee von einem Strolch angefallen. Sie hatte den Mann schon vorher am Rande eines Roggenfeldes liegen sehen. Als sie schnell an ihm vorbeifahren wollte, sprang der Mann auf, verstellte ihr den Weg und rief sie zum Rade herüber. Als das Mädchen laut um Hilfe rief, verachtete der Unhold, ihr ein Falschstück als Knebel in den Mund zu stecken. In ihrer Todesangst bot die Kleine ihm alles Geld an, was sie bei sich hatte, wenn er sie nur gehen ließe. Zum Glück kam ein Auto des Weges. Jetzt ließ der Randalierer von seinem Opfer ab und schüttete in das Getreide hinein. Die Insassen des Autos

beachten das Mädchen samt ihrem Rade nach Radow und bewachte die den Radfahrerposten. Mit Hundstagen wurden nun die Felder abgeerntet und es gelang, den Wegelagerer zu verhaften.

Berlin, 3. Juli. (Der Mörder der Gräfin Lambdorsff zum Tode verurteilt.) Der Mörder der Gräfin Lambdorsff, Wittcher, dem noch ein anderer Mord sowie zahlreiche weitere Verbrechen zur Last gelegt wurden, ist vom Schwurgericht III in Berlin zweimal zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt worden. Wittcher erhielt ferner wegen widerrechtlicher Unzucht, Diebstahl, unerlaubten Waffensbesitzes, schweren Raubes und Notzucht fünfzehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

# Saison - Ausverkauf

Enorm billige Preise in  
**fertigen Kleidern  
Damenhüten**

Empfehle zum Kinderfest  
**Voile und Seidenbatist  
fertige Wäsche  
Strümpfe und Bänder  
Knabenhosen und Sportheimden**

## Paul Mengewein

Prima  
**Rind- und  
Schmelfleisch  
frische Flecke**  
empfiehlt **R. Krausemann**  
Ein in der  
**Gemarkung Niemitz**  
belegener Platz von 1,39,70 ha, davon  
etwa  
**3 1/2 Morgen Wiese,**  
im übrigen Brachland, ist zu verkaufen.  
Offerten an Kanzleisekretär  
**L. R. Dünnebler in Bad  
Schmiedeberg.**

**2 Läufer Schweine  
1 geb. Fahrrad  
1 Centrifuge**  
zu verkaufen **Dübener Straße 25**

**Brennholz**  
Eiche, Buche, Erle und  
Kiefer à m von 6 Mark an  
verkauft und liefert frei Haus  
**Otto Schüge, Holzhandlung,  
Kemberg Gartenstraße 5.**

Neue  
**saure Gurken**  
empfiehlt **Ernst Säume**

**Frühkartoffeln**  
(feinste Speisewaren)  
officiell **Ernst Wilhahn**

**2 Fuhren Dünger**  
zu verkaufen **Leipziggerstr. 33**

**Rübenpflanzen**  
gibt ab **C. Fröhnel sen.**

Eine  
**Glatzfroh-Dreschmaschine**  
mit Göpel billig zu verkaufen  
**Göhran i. Anh. Nr. 18**



**Dixin**  
Das dankbare Seifenpulver

Größte Ergiebigkeit und hervorragende Waschwirkung!  
Dixin ist für jedes Waschverfahren geeignet. Besonders vorzuziehen auch für die Maschinenwäsche!

Und zum Bleichen-Sil!

**Achtung Hausfrauen!**  
Für einige Tage nur  
selbstigen jarten  
**Spinat**  
ferner Möhren  
**Kohlrabi, Schoten  
Wirsing**  
tausend feinste  
**Schnittblumen**  
und Fuchsien, Geranien  
usw. bei  
**Gärtner H. Lene**  
Ein hartes  
**Alcypferd**  
(Einspanner)  
zwei junge  
**Milchkuhe**  
und zwei prima  
**Läufer Schweine**  
verkauft **Leipzigger Straße 4**  
Tüchtige  
**Stenotypistin**  
sodort gesucht  
**Bergwitzer Braunkohlenwerke A.-G.  
Bergwitz**  
1 kleiner gelber  
**Holzboffer**  
mit grauem Heberzug, Inv.:  
Münsterländer, 1 Messer von  
Kemberg - Schmiedeberg verloren ge-  
gangen. Wiederbringer erhält 10 RM. Be-  
lohnung, da Kriegsbanden. Abzugeben  
im **Hotel Palmbaum**  
**Ein Hund**  
zugekauft. Gegen Erstattung der  
Kosten abholen bei  
**Polizei-Bez. Off. Marzahl, Markt**

**Freiw. Feuerwehr**  
Montag, den 4.  
Juli, abends 8 Uhr  
**Übung**  
Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht.  
**Der Oberbrandmeister.**

**Krieger - Verein**  
Dienstag abends halb 9  
Uhr im **Palmbaum**  
**Bersammlung**  
Der Vorstand.

**Gewerbe-Verein**  
Mittwoch, den 6. Juli, abends  
halb 9 Uhr im **Palmbaum**  
**Bersammlung**  
Der Vorstand

**Reichsbanner**  
Schwarz-Rot-Gold  
Ortsgruppe Kemberg  
Dienstag, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr  
**Mitgliederbersammlung**  
im **Bücherei** Erscheinen aller ist  
Pflicht **Der Vorstand**

**M. T. V.**  
Morgen  
Dienstag abends  
1/9 Uhr im **Bereinslokal (Schützenhaus)**  
**Turnratsitzung**  
Freitag, den 3. Juli, abends 1/9 Uhr  
im **Bereinslokal**  
**Bersammlung**  
Vollständiges und inhaltliches Erscheinen  
erwünscht **Der Vorsitzende**  
Die Turnstunden aller Abteilungen  
fallen in dieser Woche aus, außer  
Mittwoch abends auf dem Sportplatz  
**Die Abteilungsleiter**

**Landbundkornhaus Wittenberg**  
e. G. m. b. H.  
**Niederlage Kemberg**  
Tel. 317 Speicher am Bahnhof Tel. 317

Geöffnet:  
täglich von morgens 7 Uhr bis  
abends 7 Uhr

Gut erhaltener  
**Kinderwagen**  
sofort zu verkaufen. Zu erkragen im  
der Geschäfte stelle d. St.

**Biertreber**  
prima Schweinefutter  
hat abzugeben  
**Mengewein, Kreuzstraße 7**

**Quer durch die Dübener Heide**  
Sieger: **F. Geyer** auf  
**Göricke**  
Vertreter:  
**Fahrrad - Hoffmann**  
Wittenberger Strasse 26

**la. Fettdückerlinge**  
geräucherter Schellfisch  
geräucherte Dachsheringe  
ferner  
**la. Matjesheringe**  
neue saure Gurken  
Blumentohl, Tomaten  
grüne Gurken  
neue Kartoffeln  
prima Speiseleinöl  
**Reinhold Hartmann**  
Delikatessgeschäft

**Cocostuchen**  
Trodenschnittel, Roggenkleie  
Weizengrießkleie,  
Weizenschalen, Hühnermehl  
Leinmehl, Maisschrot, Mais  
Sojafschrot, Portlandzement  
Zementkalk, Dachpappe  
Saatlupinen  
liefert billig **Wilh. Folger**

**Zum Kinderfest**  
empfiehlt  
**Papierlaternen**  
in reicher Auswahl  
Laternenstäbe und Lichte  
ferner  
**Illuminations-Lämpchen**  
Papier-Quirlen und -Fähnchen  
**Richard Arnold, Buchhandl.**

**Zum Kinderfest**  
empfiehlt  
**Papierlaternen**  
in reicher Auswahl  
Laternenstäbe und Lichte  
ferner  
**Illuminations-Lämpchen**  
Papier-Quirlen und -Fähnchen  
**Richard Arnold, Buchhandl.**

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold :: Kemberg (Bez. Halle a. Saale) — Fernsprecher Nr. 203